



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhof (A 7) 3600-3665. Vernekerhof: Dönhof 3686-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M (einmal 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Postgebühr.

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 69, Kochnstraße 22-26

10 Pf. - [Anwärter 15 Pf.] - Nr 514

MITTWOCH, 26. OKTOBER 1932

ABEND-AUSGABE

Bessere Figur, meine Herren!

Wer sich in einen Prozeß einläßt, muß wissen, daß er ihn auch verlieren kann. Natürlich wird kein vernünftiger Mensch einen Krieg, einen Prozeß oder überhaupt einen Streit anfangen, wenn er nicht glaubt, seine Sache sei die bessere. Aber Zeitgenossen menschlicher Gesellschaft haben gezeigt, nicht nur, daß man sich häufig sehr leicht kaufen kann, sondern auch, wie ungenügend leichtfertig häufig die Prüfung der Erfolgsaussichten verachlässigt wird. Ist dann der schlechteste Ausgang da, so sucht man gewöhnlich Schuldige, ohne des eigenen Verschuldens zu gedenken.

Nach dem gestrigen Spruch des Staatsgerichtshofes zeigt sich ein Teil der Rechtspreße so verblüht, daß einem das Mitleid antkommt. Der aussichtslose Versuch, den Spruch umzuwenden und aus der Niederlage der Regierung Bayern einen Erfolg zu filtern, ist aufgefallen. Sometz mit seinen, wird liberal anerkannt, daß der Staatsgerichtshof sich an das positive Recht gehalten hat. Was also wundert man sich eigentlich? Hat man in diesem Lager Deutschlands höchsten Richters Augenart, sie würden unter der Verletzung der Vorschriften ein Urteil sprechen? Das eben ist der unfähigste Gewinn des Spruches von Leipzig, daß man in Deutschland wieder Rechtsboden unter die Füße bekommt.

Wird den politischen Schmierleuten des Urteils man nicht vergessen, falls unter Wille vorhanden ist. Die Öffentlichkeit wird leicht übersehen, daß die Regierung Braun nicht erst durch das Urteil des Staatsgerichtshofes ihre rechtliche Existenz wiederherstellen hat, sondern daß sie, sobald sich die hochgehenden Bogen der Justiz-Kritik gelegt hatten, vom Reiche anerkannt wurde. Diese Anerkennung war das Ergebnis der ersten Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof, am 23. und 25. Juli, in Sachen der Einheitsmengen-Verpflichtung. Damals wurde in die Abfertigung des Bayern-Reiches an Braun mit Ministerpräsident a. D. als „Hiro-Sapius“ bagatelisiert. Die preussische Regierung erhielt einige Büroräume mit Zubehör im Gebäude des Wohlfahrtsministeriums, um den Prozeß gegen das Reich zu betreiben. Regelmäßig trat das Kabinett Braun dort, genau wie heute, zu seinen Beratungen zusammen. Auch nach der vom Reich befristeten Auffassung also hatte das Kabinett Braun keine rechtliche Existenz behalten, um erst in dem Regierung befehlen würde. Hätte Preußen den Prozeß verloren, so wäre die Regierung noch völlig ohne Betätigungsfeld gewesen und wäre ganz zum Schattendasein geworden. Da sie in dem Prozeß zu wesentlichen Teilen obliegt hat, gewinnt sie wieder Blut und Leben. Aber die ihr eingeräumten Wirkungsgebiete bleiben doch umgrenzt. Gerade deshalb kann bei gutem Willen die politische Schmierleiste einer Teilung der Bundesstaatsgewalt überkommen werden.

Mit Recht hat in der Leipziger Verhandlung der Vertreter der kaiserlichen Regierung an dem Staatsgerichtshof erinnert. Damals wurde der Generalstaatskommissar für Bayern vom Lande bestellt, aber er fungierte neben der weiter bestehenden Staatsregierung, die ihres Anfaltes erlitt, und eben nur noch Schattenregierung war. Ueber die Episode sagt der die Geschichte ihr verniedrigendes Urteil gefällt. (Wer weiß, ob noch weiteren neun Jahren die Geschichte nicht auch über manche Episode von heute ähnlich urteilt!) Vermoögensverluste durch die Aufhebung der rechtlichen Existenz des Generalstaatskommissars und Landesregierung verurteilten noch nicht an. Der Vertreter der bayerischen Landesregierung hat in Leipzig darauf aufmerksam gemacht, daß bei jeder Verhängung des Belagerungsstaates im alten Reich die Mittelstaaten in eine ähnliche Lage gerieten. So war in Sachsen der preussische Kommandierende General Inhaber der vollständigen Gewalt, und es kam darauf an, ob er die „Geschichtliche Stellung“ in guter Weise gegen sich selbst, der bayerischen Regierung teilungslos zusammenzubehalten.

Das Gefühl über die politischen Schmierleuten, die der Leipziger Spruch aufgeworfen habe, sollte deshalb niemanden von der Hauptidee ablenken. Diese Hauptidee ist die Wiedergewinnung des Rechtsbodens. Wer allerdings vom Rechtsboden loswolle, wer fortgesetzt auf den „Notstand“ hinarbeitete, um über die Schranken des Rechts sich hinwegsetzen zu können, der ist jetzt in Verlegenheit. Die Reichsregierung mocht im Augenblick keine gute Figur, wobei man um der Ehrenrettung willen erklären muß, daß dieser „Augenblick“ der gemauerte Stein begann und gar kein Ende zu nehmen scheint. Es war ein Zweifel, anzuhören, was der Vertreter der Reichsregierung in Leip-

zig an persönlichen Kränkungen gegen die ohnehin über genug behandelten preussischen Staatsminister und hohen Beamten vorbrachte. Es war ein Jammer, zu sehen, wie das reichsamtliche Communiqué von gestern das Prozeßergebnis umzudeuten suchte. Es ist ein Jammer, zu sehen, wie die Herren heute stolze auf ihren Stühlen leben, ohne daß auch nur einer Miene machte, sich zu erheben und dem Gegner vortrefflich Entschuldigungen herzubringen. Für das ganze Vorgehen der Reichsregierung gab es ja, unter überglücklichen Gesichtspunkten gesehen, nur eine Rechtfertigung: die Reichsverform. Diese Reichsverform ist weder mit „Zehnfachigkeit“, noch mit „Hundertfach“, noch mit „Schneid“ durchzuführen. Die alten „Erläuterungen“ der vom Reichsamtstift würden sich wundern, könnten sie sich im Spiegel sehen. Nein, sie machen wirklich keine gute Figur. ... Sie haben sich in eine Sache eingelassen, ohne sich Rechenschaft darüber abzugeben, wie sie wieder aus ihr heraus könnten. Auf Paragrafen-Saft zu schöpfen, wäre billig. Verantwortungsbewußte Staatsführung verdrängt sich damit nicht. C. M.

Brauns Wille zur Entwirkung

Auf der Grundlage des Leipziger Spruchs

„Das Preussische Staatsministerium trat heute vormittag unter dem Vorh. des Ministerpräsidenten Dr. Braun zu einer Kabinettsitzung zusammen. Sämtliche Staatsminister waren anwesend. Die Vertreter Preußens in dem Leipziger Prozeß erstellten Bericht über die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof. Die durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes geschaffene Lage wurde im einzelnen erörtert.“

Ministerpräsident Braun stellte als einheitliche Ansicht des Staatsministeriums fest, daß das Staatsministerium die Entscheidung des Staatsgerichtshofes als maßgebend und zur Entwirkung der Lage geeignete Grundlage betrachtet. Das Staatsministerium hat danach nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Befugnisse auszuüben, die ihm nach der Entscheidung weiterhin zuzuehen. Die Staatsregierung wird diese Befugnisse im Sinne möglichst teilungslosen Zusammenarbeitens mit den anderen verantwortlichen Stellen ausüben.

Der Kontingents-Kampf

Zickzack-Kurs der Regierung

Die Reichsregierung kommt von der unglücklichen Kontingentspolitik nicht los. Was ist die schwere Schädigung, die das Programm der Wirtschaftsbefreiung durch die feste Anknüpfung des Kontingentsplans erfahren hat, nicht ohne Eindruck geblieben. Aber das Kabinett, in wirtschaftlichen Fragen ohne Führung, findet keinen Weg zurück. Die Zweipartigkeit kommt erneut zum Ausdruck in einer Erklärung, die besagt, daß das Reichsernährungsministerium an der Kontingentspolitik festhält. Dieses Ministerium betrachtet es als seine Aufgabe, die Auffassungen und Forderungen der Landwirtschaft zu vertreten, ohne Rücksicht auf die politische, wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Reichs. Das Gegenstück wird vom Wirtschaftsministerium gestiftet.

Die Anhänger einer vom Parlament unabhängigen Staatsführung sehen jetzt, was dabei herauskommt: die prinzipiellen Auseinandersetzungen werden in das Kabinett verlegt, mit dem Ergebnis, daß der Druck der Interessenten zu einem Stillstand führt, der keinen Teil beirrhigt. Wenn nur die Rufen für diesen Stillstand unterdrückt nicht so ersprechend hoch wären!

★

Der Herr Reichspräsident empfing heute vormittag den Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Preußen von Ländin, den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Niederrhein, Schneider, und den Vorsitzenden des sächsischen Landbauvereins Nittergutbesitzer von Rohr-Wänge, um sich über die Lage der Landwirtschaft Bericht erstatten zu lassen.

Der Empfang des rechtsradikalen Freiherren von Ländin war schon seit mehreren Tagen angekündigt, aber dann entfielen demnächst worden.

Der Kanzler auf der Jagd

Reichskanzler von Papen war gestern bei Bernadottens feiner Frau bei Bitterfeld zur Jagd. Er wird voraussichtlich heute abend wieder in Berlin sein.

sich dabei lediglich von dem Interesse des Reichs und des Landes leiten lassen.“

Das ist der Wortlaut der Vereinbarung, die unmittelbar nach der Sitzung vom Büro des Staatsministeriums ausgegeben wurde. Die Sitzung hatte um 10 Uhr in der Wohnung des Staatskommissars Dr. Hirthler begonnen. Eine große Besprechungsgruppe hatte sich um diese Stunde vor dem Wohlfahrtsministerium eingefunden und begriffte die ankommenen Minister, insbesondere den Ministerpräsidenten Dr. Braun, mit Hofräten und Ausdeputierten der Symptote.

Der Unterschied zwischen der heutigen Erklärung der preussischen Regierung und der gestrigen Erklärung der Reichsregierung muß auffallen. Es ist nicht nur ein anderer Text, es ist auch ein anderer Geist. Gestern der Versuch, es so darzustellen, als ob durch das Urteil des Staatsgerichtshofes sich nichts geändert hätte, und die daraus sich ergebende Antikipation, daß die Reichsregierung sich nicht zu einem Entgegenkommen gegenüber dem preussischen Staatsministerium verheben würde. Heute, in der Vereinbarung des Staatsministeriums, die selbstverständliche Feststellung, daß das Kabinett Braun die Befugnisse ausüben werde, die ihm nach dem Urteil weiterhin zuzuehen, daß es aber auf ein möglichst teilungsloses Zusammenarbeiten mit den anderen verantwortlichen Stellen, nämlich mit dem Reichskommissar und mit dessen Bevollmächtigten, bedacht sein werde. Auf Seiten der Reichsregierung die Meinung, den Konflikt weiter zuzulassen, wenn nicht gar zu verschärfen, auf Seiten des Preussischen Staatsministeriums die ausgesprochene Tendenz, aus der Konfliktstimmung herauskommen und zu Vereinbarungen zu gelangen, die den Interessen des Reichs und Preußens entsprechen.

Der Reichskommissar für Preußen läßt antworten, es werde im Laufe eines Tages eine Aufweisung an die Beamten über ihre Gehorsamspflicht herausgegeben werden. Durch das Staatsgerichtsurteil sei diese Gehorsamspflicht gegenüber dem Reichskommissar von neuem bekräftigt. Um Zusammenhang damit wird die Frage erörtert, ob 3. kleine Anfragen von Mitgliedern des Landtags jetzt nicht von der Regierung Braun beantwortet werden müßten, während seit dem 20. Juli die kommissarischen Minister, als mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, die Antworten erteilt und unterzeichnet haben. Der Reichskommissar steht auf dem Standpunkt, daß auch nach der Leipziger Entscheidung nur er das Recht habe, den Beamten Anweisungen zu erteilen, und auch allein beaufst. Anweisungen zu erteilen, wie kleine Anfragen beantwortet werden sollen. Die einzige Abänderung der Anordnungsordnung vom 20. Juli, die auf Grund des Urteils notwendig werde, sei die Annulierung der Bestellung des Ministerialdirektors Brandfried zum Bevollmächtigten. Anstatt ist nach Auffassung des Reichskommissars noch die Frage, ob die Ministerialdirektoren Dr. Brauch und Dr. Braug, die Bevollmächtigte zum Reichsamtstift waren und bleiben, als Ministerialdirektoren wieder in der Amt eingesetzt werden müßten.

Das ist eine unzutreffende und, wie man hinzufügen muß, auch feindliche Auffassung der schwierigen politischen Situation, die durch das Urteil des Staatsgerichtshofes, durch das Nebeneinander von Staatsministerium und Reichskommissar geschaffen worden ist. Die Haltung des Preußi-